

Titel der Drucksache:

Kulturförderabgabe

Drucksache

1151/17

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	14.06.2017	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

seit 2011 wird in Erfurt die Kulturförderabgabe für private Übernachtungsgäste in Erfurter Hotels und Unterkünften erhoben. Inwiefern die Erfurter Kultur davon tatsächlich profitiert, ist leider kaum zu ergründen. Die Sinnhaftigkeit der Abgabe bleibt daher weiterhin fraglich. Besonders für die Hotelbetreiber und Gastronomen bedeutet sie einen Mehraufwand. Sowohl für Angestellte, als auch für Gäste ist es eine Zumutung, dass der Reisegrund jeweils erfragt werden muss. Datenschutzrechtlich halte ich dies weiterhin für bedenklich.

Ich bitte deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Einnahmen wurden in Erfurt seit der Einführung der Kulturförderabgabe jährlich gemacht? (bitte um Auflistung)
2. Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand, um die Einnahmen der Kulturförderabgabe entsprechend zu überwachen und zu koordinieren? (bitte auch hier jährliche Auflistung seit der Einführung hinsichtlich des zeitlichen und des finanziellen Aufwandes)
3. Welche signifikanten Einwände und Beschwerden seitens der Hotels und Gastronomie sowie der entsprechenden Verbände wurden gegenüber der Erfurter Stadtverwaltung erhoben und in welche Weise kam ihnen die Stadtverwaltung daraufhin entgegen? (Benennung kann ggf. anonymisiert erfolgen)

Anlagenverzeichnis

01.06.2017, gez. i. A. Hein

Datum, Unterschrift
